

Bürgermeister Dr. Storch begrüßt Herrn Unterkofler von der Firma Forplan, Kreisbrandmeister Jonas sowie Wehrführer Bensberg.

Herr Unterkofler stellt im Anschluss die wesentlichen Eckpunkte des Brandschutzbedarfsplanes anhand einer Präsentation vor. Der komplette Inhalt des Planes wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis gebracht. Nach dem Vortrag bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Unterkofler für dessen Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Im Anschluss ergibt sich eine längere Aussprache.

Auf Frage von Herrn Meeser erklärt Herr Unterkofler, dass auch ein „schnelles Vorauszfahrzeug“ für Gruppenbeladung vorgesehen sei, aber durch die leichtere Bauweise schneller sei.

Unter Hinweis auf den demografischen Faktor fragt Herr Scholz, was geschehe, wenn die Gemeinde Eitorf nicht in der Lage sei, die geforderten Auflagen zu erfüllen.

Herr Unterkofler macht deutlich, dass das Vorgeschlagene je nach Haushaltslage zu entscheiden ist. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Brandschutz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei. Das hier Vorgestellte beinhalte einen Grundschutz für die Gemeinde. Nach weiteren Erläuterungen zur Notwendigkeit einer Fahrzeugausstattung am Standort ZF Sachs verweist er auf eine dauerhaft erforderliche Personalstärke von 200 %.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Meeser nach dem Vergleich mit anderen Kommunen erklärt Herr Unterkofler, dass das Sollschutzziel bis zum 1. Abmarsch 80 % betrage. In anderen Gemeinden, beispielsweise in Brandenburg, sei dies deutlich geringer. Der Grundschutz in Eitorf sei sichergestellt. Allerdings müsse man etwas tun, das ganze für die Zukunft sicherzustellen. Dies sei die Grundaussage des Planes.

Der Bürgermeister geht auf das Beispiel der Gemeinden in Brandenburg ein. Er frage sich, was dort gemacht werde, obwohl der eigentlich geforderte Standard nicht erreicht werden könne.

Herr Unterkofler schildert die Struktur dieser oft örtlich sehr zergliederten Gemeinden. Berufsfeuerwehren würden dort Stützpunktfeuerwehren einrichten. Im Grunde gebe es dort aber eine Mangelverwaltung. So konkret wie NRW sei dort nichts geregelt. Am Beispiel NRW hätten sich außerdem viele anderen Bundesländer orientiert. Die Standards in NRW seien dementsprechend hoch.

Herr Dehnert geht auf das in der Vorlage genannte Zahlenmaterial ein. Bei der Höhe der ggf. vorzunehmenden Investitionen stelle sich die Frage nach möglichen Zuschussgebern.

Herr Sterzenbach geht auf das Konjunkturprogramm II ein. Da er in Urlaub gewesen sei, fehlte ihm am heutigen Tag der aktuellste Kenntnisstand hierzu. Denkbar sei eine Förderung, da hier der Bereich „ländliche Infrastruktur“ berührt sei. Die Aussage treffe er aber zunächst noch unsicher.

Auf Frage von Herrn Böscking nach der Umwandlung der Stelle des Wehrführers und der vorgesehenen Gruppierung erklärt Herr Sterzenbach, dass man hierzu noch keine Aussage machen könne. Dies sei im Personalausschuss im Rahmen der Stellenplanberatungen zu erörtern. Erforderlich sei hierzu eine aktuelle Stellenbeschreibung- und bewertung.

Frau Jüdes-Dreesen fragt nach der Zeitschiene.

Herr Unterkofler bezieht sich auf die in der Vorlage genannte Zeitschiene von 5 Jahren. Der Erste Beigeordnete ergänzt, dass die in der Vorlage genannte Zeitschiene mit der Kämmerei im Rahmen des Verwaltungsvorstandes abgestimmt wurde. Mögliche Fristen seien nicht im Gesetz genannt und bedürften eines politischen Entscheidungsprozesses. Herr Unterkofler ergänzt, dass nach 5 Jahren fortgeschrieben werde.

Herr Liene spricht die Pflicht der Unternehmen an.

Seitens des Gutachters und des Ersten Beigeordneten wird deutlich gemacht, dass die Unternehmen in den eigenen Schutz investieren, insbesondere in Bereich der Prävention.

Herr Tendler fragt, ob die Feuerwehr in die Erstellung des Planes eingebunden war.

Herr Unterkofler erklärt, dass alle Daten aus der Vergangenheit in die Begutachtung eingeflossen seien. Dies alles sei mit der Feuerwehr besprochen und der Verwaltung abgestimmt worden.

Herr Diwo spricht die wirtschaftlichen Konsequenzen und eine mögliche Überarbeitung der Prioritätenliste an. Er fragt, wie der Bürgermeister dies sehe.

Ad hoc, so der Bürgermeister, sei dies nicht zu beantworten. Die Frage zielt aber in die richtige Richtung. In der Tat stelle sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und sinkender Steuereinnahmen die Frage, ob eine Realisierung im gewünschten Sinne möglich sei. Herr Sterzenbach ergänzt, dass dies dann in den jeweiligen Haushaltsberatungen zu erörtern sei.

Herr Meeser schlägt vor, das Konzept heute nicht zu beschließen. Er könne sich nicht vorstellen, wie dies zu finanzieren sei. Außerdem gebe es einige Punkte, hinter denen er nicht ganz stehe.

Der Bürgermeister erklärt, dass er für dieses Ansinnen Verständnis habe. Die Dinge seien jeweils im Gesamtzusammenhang eines Haushaltes zu sehen.

Herr Tendler verweist auf die gesetzliche Ebene. Allerdings sei dies hier erst einmal nur ein Plan. So gesehen würden heute keine kompletten Investitionen beschlossen.

Herr Unterkofler hält die Bedenken für nachvollziehbar. Zu beschließen sei hier ein Rahmenplan. Die nachfolgenden Entscheidungen richteten sich immer nach der Vermögenslage des jeweiligen Haushaltes. Allerdings sollte das politische Schutzziel beschlossen werden. Hiermit dokumentiere man auch, dass man hinter der Feuerwehr stehe und sie unterstütze. Schließlich macht er noch einmal die Notwendigkeit weiterer Freiwilliger und den erforderlichen Einsatz eines hauptamtlichen Wehrführers deutlich. In Bezug auf den investiven Bereich stellt er klar, dass beispielsweise in Mühleip kein Gerätehaus neu gebaut werden müsse, sondern auch ein vorhandenes, ggf. anzumietendes Gebäude ausreichend sei. Die Notwendigkeit sieht er auch hinsichtlich der Bereitstellung eines Fahrzeuges am Standort ZF Sachs. Er rät davon ab, nur Stückwerk zu beschließen.

Herr Scholz hält es für sinnvoll, heute zu beschließen. Man sei sich ja ohnehin im klaren, dass man dies nicht in der angestrebten Zeitvorgabe schaffe.

Herr Diwo sieht keinen Zweifel daran, dass es absolut notwendig sei, das hohe Gut eines Menschenlebens zu schützen. Allerdings stelle sich die Frage der Verantwortung, die der jetzige HA bzw. Rat noch habe. Er verweist auf die prognostizierten Mindersteuereinnahmen für die Kommunen. Die zu treffende Entscheidung sei ein Spagat. Schließlich beantragt Herr Diwo, den Brandschutzbedarfsplan heute zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Entscheidungen im Zuge der folgenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Herr Unterkofler erklärt, dass man den Plan wohl zur Kenntnis nehmen könne, das politische Schutzziel aber zu beschließen sei.

Herr Sonntag erklärt, dass dies so aber nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung sei.

Kreisbrandmeister Jonas macht deutlich, dass gem. FSHG der Brandschutzbedarfsplan vom Rat zu beschließen ist. Der Rat trage somit die Verantwortung.

Herr Scholz ist der Meinung, dass die diskutierte Beschlussfassung im Kern bereits aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung hervorgehe. Der Rat müsse ohnehin entscheiden. Insofern reiche doch die Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss.

Der Bürgermeister hat den Antrag von Herrn Diwo ausschließlich als Kenntnisnahme verstanden und fasst die nachfolgende Beschlussformulierung zusammen.